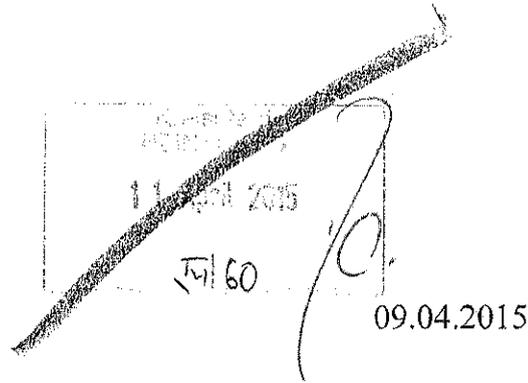


[REDACTED]
 [REDACTED]
 (Kleiner Eschweg [REDACTED])
 52525 Heinsberg-Waldenrath

Stadt Heinsberg
 Apfelstraße 60
 52525 Heinsberg



Beschwerde gegen die Änderung des Vorhaben-und Erschließungsplans Waldenrath;
 Kleiner Eschweg II

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in ihrer Sitzung vom 04.03.2015 diskutiert und in entsprechender Niederschrift unter Punkt 2.1 dargelegt, möchten wir hiermit Beschwerde gegen das genannte Vorhaben in o.g. Bebauungsbereich einreichen.

Begründet wird diese Beschwerde mit der etwaigen Benachteiligung von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben im genannten Bereich, zum einen in der Ausführung ihrer Bauweise, zum anderen in der Auswahl einen Wohnsitz in genanntem Bauabschnitt zu erschließen.

Im Detail:

1.

Benachteiligung in der Ausführung

Da nunmehr eine Anpassung von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben auf Grund der gewählten Art der Ausführung im Ganzen nicht mehr möglich ist, sehen wir die schon ansässigen Parteien insofern benachteiligt, dass hier eine Ausführung oder Modifikation nach neuer Verordnung nicht mehr durchgeführt werden kann. Somit kann die Effizienz für den einzelnen nicht mehr verbessert werden (durch evtl. Mieteinheiten als Einlieger / zwei Parteien je Grundstück / etc.), die bei früherer Bekanntgabe berücksichtigt und somit in allen finanziellen Kriterien (Finanzierungshöhe, Konzept, Förderung, entfallende Mieteinnahmen ...) zu Grunde gelegt hätte werden können.

2.

Benachteiligung in der Auswahl

Auf Grund des zum Auswahlzeitraum vorliegenden Bebauungsplans wurde dieser u.a. als maßgebliche Grundlage für die Ansiedlung in einem verkehrsberuhigten Bereich (30er Zone, Sackgasse kein Durchgangsverkehr, Einfamilienhäuser

wenig und wenn rücksichtsvolles Verkehrsaufkommen) herangezogen. Durch die vorgesehen Anpassung besteht hier eine wesentliche Veränderung, die den Anwohnern die positive Grundlage nimmt, sich für diesen Baubereich entschieden zu haben.

Die führt im Auge aller Beteiligten eine erhebliche Minderung des Eigentumswerts herbei und wäre bei früherer Bekanntmachung diesbezüglich berücksichtigt worden.

Auf Grund o.g. Angaben bitte ich die vorgesehen Anpassung nicht durchzuführen, ggf. hier eine Entschädigung für betroffene Grundstückseigner vorzusehen.

Eine rechtliche Prüfung auf Durchführung einer Schadensersatzklage wird hierbei nicht ausgeschlossen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.